

Beratung seit 1954

Ansprechpartner/-in:  
Carsten Henske, Steuerberater  
Tel.: +49 (0)30 / 319 863 - 100  
Fax: +49 (0)30 / 319 863 - 199  
E-Mail: c.henske@henske.de

1. April 2011

Az.:

## Offenlegung von Jahresabschlüssen ab 2006 im elektronischen Bundesanzeiger ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de))

Sehr geehrte x,

**Kapitalgesellschaften** (GmbH`s und AG`s) und **GmbH & Co KGs** müssen gemäß dem zum 01. Januar 2007 eingeführten Gesetz über elektronische Handelsregister, Genossenschaftsregister und das Unternehmensregister ihre Jahresabschlüsse **ab dem Geschäftsjahr 2006** beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers, der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH in Köln, zur Veröffentlichung einreichen.

Bis Ende 2008 konnte das noch auf schriftlichem Wege erfolgen, ab 2009 müssen die veröffentlichungspflichtigen Unterlagen zwingend elektronisch übermittelt werden.

Die Übermittlung der XML-Datei kann auf Wunsch von unserer Kanzlei vorgenommen werden. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand. Der Auftrag dazu liegt diesem Schreiben bei. Um umgehende Rücksendung wird gebeten. Wir sind selbstverständlich als Abgabestelle beim Bundesanzeiger zur Datenübermittlung registriert.

Die veröffentlichungspflichtigen Unterlagen können alternativ von Ihnen direkt über das Internet als Word-, RTF-, Excel-, XML- oder als PDF-Datei eingereicht werden. Die Gebühren des Bundesanzeigers dafür sind unterschiedlich hoch. Diese liegen zwischen 50 und 180 Euro. Hierbei sind die Gebühren für die in Papierform eingereichten Unterlagen am höchsten und für die XML-Datei am niedrigsten. Die Rechnung dafür wird direkt an das Unternehmen geschickt.

Der Kreis der veröffentlichungspflichtigen Unternehmen sowie der Umfang der einzureichenden Unterlagen verändern sich durch die Neuregelung nicht. So müssen kleine Gesellschaften weiterhin nur Bilanz und Anhang veröffentlichen, nicht jedoch die Gewinn- und Verlustrechnung, Erläuterungen usw. Umsatz und Kostenstruktur kleiner Gesellschaften sind folglich für Dritte unverändert nicht einsehbar.

### Henske Sohn & Cie. GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Lindenstraße 76  
D-10969 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 / 319 863 -100  
Fax: +49 (0)30 / 319 863 -199  
e-Mail: berlin@henske.de  
Internet: www.henske.de  
Parkplätze, Busse 248, M29  
U-Bhf. Kochstraße (Linie U6)

### Handelsregister

Berlin-Charlottenburg  
HRB 119185 B

### Geschäftsführer

Carsten Henske  
Steuerberater  
e-Mail: c.henske@henske.de

### Telefonische Auskünfte

sind nur nach schriftlicher  
Bestätigung verbindlich

### Finanzamt

Berlin, Körperschaften III  
Steuernummer:  
29 / 403 / 03930  
USt-Identnummer:  
DE264536322

### Bankverbindungen

Berliner Volksbank e.G.  
Kto-Nr.: 280 280 00 05  
BLZ: 100 900 00  
BIC (Swift-Code): BEVODEBB  
IBAN: DE68100900002802800005  
Postbank Berlin  
Kto-Nr.: 538 453 100  
BLZ: 100 100 10  
BIC (Swift-Code): PBNKDEFF  
IBAN: DE69100100100538453100

Ein Unterlassen der Veröffentlichungspflicht wird von Amts wegen durch das Bundesamt für Justiz verfolgt und bei Zuwiderhandlungen mit Ordnungsgeldern von 2.500 Euro bis maximal 25.000 Euro geahndet.

Im Rahmen eines automatisierten Verfahrens prüft das Bundesamt für Justiz seit Januar 2008, ob die Unternehmen Ihrer Offenlegungspflicht nachgekommen sind.

Vorerst werden säumige Unternehmen mit einer Gebühr in Höhe von 53,50 € belegt und unter Androhung eines ersten Ordnungsgeldes aufgefordert, die Veröffentlichung gegenüber dem Bundesanzeiger innerhalb einer bestimmten Zeit nachzuholen.

Im Falle der Nichtbefolgung kann das Ordnungsgeld mehrfach und insbesondere nicht nur gegenüber der Gesellschaft, sondern auch gegenüber den Geschäftsführern persönlich festgesetzt werden.

Es empfiehlt sich daher, die fristgerechte elektronische Einreichung der veröffentlichungspflichtigen Unterlagen im kostengünstigen XML-Format zu senden.

Der Bundesanzeiger hat darauf hingewiesen, dass bei der Offenlegung des Jahresabschlusses grundsätzlich das Datum der Feststellung bzw. Billigung des Abschlusses anzugeben ist. Diese Angabe ist zwingend unabhängig von der Größenklasse des Gesellschaft.

Umfangreiche Informationen finden Sie im Internet unter [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)

Für weitere Informationen sowie Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern mit Auskünften zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Henske StB/Geschäftsführer

Anlage(n):

Auftrag zur Übermittlung der Jahresabschlüsse an den elektronischen Bundesanzeiger  
(Rückfax bitte an 030 / 319 863 199)